

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).
2. Sobald die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiFöG LSA erfolgt ist, legt die Verwaltung innerhalb von 2 Monaten eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung vor und die Kappungsgrenze wird damit aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:** Produkt Kindertageseinrichtungen  
zu erwartende Minderausgaben 1,8 Mio. EUR